

Das akademische Gymnasium wurde 1613 den 12ten August eingeweiht. Die Vorfahren gründeten es, um den vortheiligen Uebergang von der Gelehrten-Schule auf die Universität zu verhindern; es sollte die oberste Stufe für den gelehrten Vorbereitungs-Unterricht bilden. Die Vorlesungen der sechs Professoren über die Philosophie, die griechische und hebräische Sprache, die Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Geschichte, werden jetzt in dem neuen Hörsaal gehalten. Jährlich erscheint ein lateinisches Verzeichniß der Vorlesungen, und wechselt das Rectorat unter den Herren Professoren.

Handelsgericht. Durch Rath- und Bürgerchloss vom 3ten August 1815 beliebt. Hier werden ausschließlich die streitigen Handlungssachen angebracht und entschieden. Es besteht aus einem Präses und Vice-Präses, 9 Richtern, (Kaufleuten) einem Actuar und dessen Substituten. Der Präses und der Vice-Präses sind graduirte Rechtsgelehrte. Das Handelsgericht theilt sich in zwey Kammern. In einer derselben führt der Präses, in der andern der Vice-Präses den Vorsitz. Die Sitzungen der ersten Kammer finden am Montage und Donnerstage, die der zweyten am Mittewochen und Sonnabend, von 10 Uhr an, Statt. Dienstags ist eine Audienz zur Production der Schriftsätze in den zum schriftlichen Verfahren verwiesenen Sachen. In den öffentlichen Audienzen werden die Sachen von den Sachwaltern der Partheyen, oder von diesen selbst, mündlich verhandelt. Das Weitere über dieses Gericht, dessen Sitzungen auf dem Einbeckschen Hause gehalten werden, sehe man in der Ordnung und dem Reglement des Handelsgerichts.

Hanseatischer Verein. Diesen Namen führt eine Gesellschaft, deren Mitglieder in den Jahren 1813 bis 1815 an dem Kampfe zur Befreyung Deutschlands Theil genommen haben. Ausser denen, die damals zur Hanseatischen Legion gehörten, kann jeder dazwischen aufgenommen werden, der in jenen Jahren unter irgend einem Corps in den Heeren der Verbündeten diente. Auch kann ein jeder,

der diese Bedingung erfüllte, ohne selbst Mitglied zu seyn, an den Zusammenkünften Theil nehmen, sobald er von einem Mitgliede eingeführt wird. Der Zweck dieses Vereins ist theils die Fortsetzung der in jeder grossen Zeit geknüpften Bekanntschaften, theils die Unterstützung solcher ehemaligen Kameraden, die der Hülfe bedürfen. Das Local der Versammlung ist auf Kayserhof, und die Zeit derselben, Donnerstag Abends 6 Uhr.

Harmonie. Unter den Instituten, welche der gesellschaftlichen Erholung und Unterhaltung der Hamburger gewidmet sind, nimmt die Harmonie, sowohl was ihren Zweck, als was ihr vielfältiges Bestehen betrifft, gewiss den ersten Platz ein. Diese Gesellschaft, aus den wöchentlichen Zusammenkünften einiger achtbaren Bürger entstanden, wurde am 15ten November 1789 gestiftet. Anfänglich bestand sie nur aus wenigen Mitgliedern, bald aber zählte sie deren schon über 300, und eine Veränderung des Locals ward nothwendig. Man kaufte ein geräumiges Versammlungshaus (auf den grossen Bleichen), richtete es zweckmässig ein und eröffnete es im April 1793. Der Zweck dieser Vereinigung ist Genuss geselliger Unterhaltung und erlaubten Vergnügens, Erwerbung und Mittheilung gemeinnütziger Kenntnisse und vertrauliche Annäherung ihrer Mitglieder. Die Versammlungs- und das Lesezimmer sind den ganzen Tag geöffnet und sorgt der Oeconom des Hauses stets für Erfrischung bester Qualität und prompte Bedienung. Im Sommer gewährt der mit schattigen Laubgängen und hübschen Parteen versehene Garten einen angenehmen Aufenthalt. Im Gesellschafts-Zimmer sind alle anständige Spiele gestattet; Hazardspiele aber, werden durchaus nicht geduldet. Im Lesezimmer finden die Mitglieder die neuesten Stücke der vorzüglichsten hiesigen und auswärtigen politischen und belletristischen Tagblätter und Zeitschriften regelmässig vor. Auch werden die besten Werke unserer Literatur, nach Auswahl des Vorstehers der Bibliothek und des Lesezimmers, in hinreichender Anzahl und zweckmässiger Ab-